



WIN-Turniere

BESTIMMUNGEN

Version vom 31. Juli 2025

VORAUSBEMERKUNG

Bei unregelmäßig bzw. nicht eindeutig geregelten Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen bzw. bei notwendigen kurzfristigen Anpassungen aufgrund behördlicher Vorgaben behält sich der Nachwuchs-Ausschuss das Recht der Letztentscheidung vor.

Alle folgenden Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

1. TURNIERANZAHL

4 Turniere (2 im Herbst und 2 im Frühjahr), ohne Trennung der Altersklassen.

2. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle Aktive, die der Altersklasse U21 oder jünger angehören, wenn sie KaderspielerInnen des ÖTTV oder Aktive mit gültiger Spielberechtigung eines ITTF-Mitgliedsverbandes sind, die entweder

- (a) Österreichische Staatsbürger sind, oder
- (b) Österreich bei den Jugend-Europameisterschaften in den Mannschaftsbewerben vertreten dürfen, oder
- (c) Nichtösterreicher,
 - mit gültiger Spielberechtigung eines Vereins des ÖTTV,
 - deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel oder Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule).

Dem Nachwuchs-Ausschuss steht es frei eine maximale Teilnehmerzahl anhand der zur Verfügung stehenden Tische festzulegen. Dies muss mit der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Werden bis zum Nennschluss mehr Aktive gemeldet, so sind jene Aktive mit den wenigsten RC-Ranglistenpunkten nicht startberechtigt, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht wird. Die nicht startberechtigten Aktiven kommen auf eine Warteliste und erhalten durch Absagen freiwerdende Plätze.

3. TURNIERMODUS UND GRUPPENEINTEILUNG

Männliche Aktive und weibliche Aktive werden getrennt voneinander in Gruppen eingeteilt.

Alle genannten Aktiven werden entsprechend ihrer Setzung unter Berücksichtigung der Aufsteiger in Gruppen zu 10 Aktiven eingeteilt. Die letzte Gruppe ist so einzuteilen, dass sie aus mindestens 10 und maximal 19 Aktiven besteht.

Innerhalb jeder Gruppe wird jeder gegen jeden gespielt. Für die letzte Gruppe hat der ÖTTV-Delegierte bei der Auslosung ein geeignetes Spielsystem festzulegen.

Wenn mehrere Aktive desselben Landesverbandes in Gruppen aufeinandertreffen, sollen sie in einer möglichst frühen Runde gegeneinander spielen. Unter den Aktiven desselben Landesverbandes sollen nach Möglichkeit zuerst die Aktiven desselben Vereines gegeneinander spielen.

Wird im System jeder gegen jeden gespielt oder steigt aus einer Gruppe der Erstplatzierte auf, so sollen in der letzten Runde der Erstgesetzte und der Zweitgesetzte gegeneinander spielen, sofern sie nicht demselben Landesverband angehören. Steigen aus einer Gruppe zwei Spieler auf, so sollen in der letzten Runde der Zweit- und der Drittgesezte, sofern sie nicht demselben Landesverband angehören, gegeneinander spielen. Je nach höheren Aufsteigerzahlen ist analog vorzugehen.

Alle Spiele gehen auf 3 Gewinnsätze.

Eine Gruppe bestehend aus 10 Aktiven wird auf 2 Tischen ausgetragen. Für die letzte Gruppe hat der ÖTTV-Delegierte eine Tischanzahl anhand des festgelegten Spielsystems festzulegen.

Die Ermittlung der Platzierung bei Jeder gegen jeden-Gruppen erfolgt nach ITTF – Handbuch Abschnitt B Punkt 3.7.5.

Alle männlichen Aktiven, die in ihrer Gruppe einen der ersten drei Plätze erlangen, sind im unmittelbar nachfolgenden WIN Turnier aufstiegsberechtigt. Alle weiblichen Aktiven, die in ihrer Gruppe einen der ersten zwei Plätze erlangen, sind im unmittelbar nachfolgenden WIN Turnier aufstiegsberechtigt. Das bedeutet, dass sie jedenfalls in der nächsthöheren Gruppe abhängig von ihrer RC-Wertung starten dürfen.

4. SETZUNG

Die Setzung der Aktiven erfolgt nach ihrer Spielstärke, die basierend auf der zum Zeitpunkt des Nennschlusses gültigen Turniersetzungsliste ermittelt wird. Aktive mit einer Standardabweichung größer als 90 (oder keiner RC-Wertung) werden vom Sekretariat falls erforderlich nach Rücksprache mit einem Turnierreferenten und dem zuständigen LTTV gesetzt.

Weisen zwei Aktive gleich viele RC-Ranglistenpunkte auf, so ist jener Aktive vorzureihen, der in der Rangliste der WIN-Turniere besser platziert ist. Ist auch hier Gleichstand gegeben, ist jener Aktive vorzureihen, der beim zuletzt ausgetragenen WIN-Turnier besser platziert war. Ist auch hier Gleichstand gegeben, ist jener Aktive vorzureihen, der das letzte Aufeinandertreffen, das in die RC-Wertung eingeflossen ist, dieser beiden Aktiven gewonnen hat. Gab es kein solches Aufeinandertreffen entscheidet das Los.

5. NENNUNGEN UND NENNGELD

- (1) Nennungen sind von den LTTV bis spätestens **4 Wochen** vor Turnierbeginn über die Homepage des ÖTTV abzugeben. Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten!
- (2) Nennungen von im Ausland spielberechtigten Spielern sind beim Sekretariat des ÖTTV abzugeben.
- (3) Das Nenngeld beträgt € 36,00 pro Turnier, und ist unbedingt beim Ausrichter zu bezahlen.
- (4) Nachnennungen nach dem Nennschluss sind bis am Tag vor der Auslosung auf Freiplätze mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 25,00 möglich. Sind keine Freiplätze vorhanden werden die Nachnennungen auf eine Warteliste gesetzt. Jene, die zuerst ihre Nachnennung bekannt gegeben haben, erhalten auch zuerst freierwerdende Plätze.

6. AUSLOSUNG, ABSAGEN UND GEBÜHREN

- (1) Innerhalb von einer Woche nach dem Nennschluss ist vom Sekretariat eine Gruppeneinteilung und eine Zuordnung der Gruppen zu Austragungsorten zu veröffentlichen.
- (2) Sagt ein Aktiver nach dem Nennschluss und vor Veröffentlichung der Auslosung ab, ist die Gruppeneinteilung vom Sekretariat neu zu erstellen.
- (3) Zu dem in der Ausschreibung definierten Termin der Auslosung, der frühestens 3 Tage vor Turnierbeginn angesetzt werden darf, hat das Sekretariat eine Auslosung zu erstellen und durch den ÖTTV-Delegierten überprüfen zu lassen. Nach erfolgter Freigabe durch den ÖTTV-Delegierten ist die Auslosung zu versenden und zu veröffentlichen.
- (4) Sagt ein Aktiver nach der Erstellung der Auslosung ab, liegt es im Ermessen des ÖTTV-Delegierten, ob die Gruppeneinteilung und die Auslosung neu zu erstellen ist.
- (5) Bei Verhinderung sind folgende Gebühren zu bezahlen:
 - (a) Absage nach dem Nennschluss bis zur in der Ausschreibung festgelegten Deadline für Absagen: € 25,00 (durch den LTTV des Aktiven an den ÖTTV zu bezahlen).
 - (b) Absagen nach der in der Ausschreibung festgelegten Deadline für Absagen bis Beginn des Turniers: € 50,00 (durch den LTTV des Aktiven an den ÖTTV zu bezahlen, wobei der Ausrichter 50% erhält).
 - (c) Absagen nach Beginn des Turniers oder Nichtantreten ohne Verständigung: € 150,00 (durch den LTTV des Aktiven an den ÖTTV zu bezahlen, wobei der Ausrichter 50% erhält).
 - (d) Die zusätzlichen Gebühren für Absagen entfallen, wenn im Falle einer Verletzung oder akuten Erkrankung ein ärztliches Attest, das die Ausübung von Sport zum Turniertermin untersagt, bis 2 Tage nach Ende des Turniers übermittelt wird.
- (6) Mit Abgabe der Nennung erkennen der Aktive und sein Betreuer diese Bestimmungen sowie die Ausschreibung und allfällige weitere Bestimmungen an und stimmen der Veröffentlichung der Ergebnisse sowie der Führung in Ranglisten zu. Weiters stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos, sowie von Bewegtbildern (z.B. Livestreams) zu. Die Veröffentlichung ist nur dem Veranstalter und Ausrichter sowie dem Landesverband, dem der Aktive angehört, gestattet.
- (7) Sämtliche Nenngelder sind an das in der Ausschreibung bekanntgegebene Konto anzuweisen.
- (8) Sollten Nenngelder bzw. Gebühren nicht bezahlt werden, hat der ÖTTV die Möglichkeit diesen Aktiven für zukünftige Veranstaltungen des ÖTTV sowie der LTTV bis zur Begleichung des Nenngeldes zu sperren.

7. SPIELZEITEN, ZEITPLAN

Samstag: Beginn: 13.00 Uhr, Hallenöffnung: 12.00 Uhr, um spätestens 20.00 Uhr muss das Turnier beendet sein (**Letztaufruf** um 19.30 Uhr)

Sonntag: Beginn: 09.00 Uhr, Hallenöffnung: 08.00 Uhr

8. ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Ein Turnier soll in 5 oder weniger Hallen gespielt werden. Unter Halle ist nicht ein Gebäude, sondern ein Raum in einem Gebäude zu verstehen. Ausnahmen sind vom Nachwuchs-Ausschuss zu genehmigen.
- (2) Die Entscheidung über die tatsächliche Gruppeneinteilung auf die Veranstaltungsorte und Hallen obliegt dem ÖTTV-Delegierten in Absprache mit dem für die Ausrichtung beauftragten LTTV. Eine Gruppe darf ausschließlich in einer Halle stattfinden.
- (3) Für jeden Ausrichtungsort sind in der Ausschreibung die Hallendaten, Tischanzahlen mit Tischmarken und Tischfarben, Oberschiedsrichter, Quartiere und ein Verantwortlicher namhaft zu machen. Vom Verantwortlichen am Ausrichtungsort sind unbedingt Telefonnummer und E-Mailadresse bekannt zu geben.
- (5) An einem Ausrichtungsort dürfen nicht Bälle verschiedener Typen und Farben verwendet werden. Sollte der ÖTTV ein Ballmodell vorgeben, so ist dieses verpflichtend zu verwenden. Innerhalb derselben Gruppe dürfen nicht Tische verschiedener Modelle und Farben verwendet werden.
- (6) Auf Verlangen des ÖTTV müssen Startnummern für Aktive aufgelegt werden. Eine Startnummernliste ist mit dem Wandraster anzubringen. Das Tragen der Startnummer ist für die Aktiven verpflichtend.
- (7) Pro Halle muss eine Turnierleitung tätig sein. Wenn Einsicht in 2 Hallen möglich ist, ist auch eine Turnierleitung für 2 Hallen möglich.
- (8) Für jeweils 6 Tische sollte eine Tischaufsicht vom Ausrichter eingeteilt werden.
- (9) Um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten, wird empfohlen, dass jeder Ausrichter für den Fall, dass Aktive absagen, Zählkräfte bereitstellt.
- (10) Spieler, Zuschauer und Betreuer müssen in geeigneter Weise (Wandraster) regelmäßig über die Ergebnisse informiert werden.
- (11) Bei jedem Spiel muss ein Zählgerät verwendet werden.
- (12) Je Halle ist ein Oberschiedsrichter, der die nationale Schiedsrichterprüfung abgelegt haben muss, verpflichtend. Ab 13 Tischen in einer Halle und für jeweils 12 weitere Tische ist ein zusätzlicher Oberschiedsrichter-Stellvertreter verpflichtend. Abweichungen sind mit dem ÖTTV Delegierten zu vereinbaren. Dem Oberschiedsrichter und seinen Stellvertretern stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.
- (13) Für die 1. Gruppe männlich und 1. Gruppe weiblich sind jeweils 3 Hilfsschiedsrichter vom Ausrichter bereitzustellen, die zumindest das 16. Lebensjahr erreicht haben müssen. Diese werden vom Oberschiedsrichter eingeschult und haben anschließend die Spiele der 1. Gruppen gemäß folgenden Befugnissen zu leiten:
 1. Auslosung der Wahl von Seite bzw. Auf- oder Rückschlag
 2. Überwachung der richtigen Reihenfolge beim Aufschlag
 3. Ansage des Spielstands und Bedienung des Zählgeräts
 4. Ballwechsel als Punkt oder Wiederholung entscheiden (Netz, Spieler nicht bereit, Störung von außen)
 5. Für ununterbrochenes Spiel sorgen
 6. Einhaltung der kurzen Pausen (nur wenn Punktesumme durch 6 teilbar)
 7. Entscheidung und Überwachung des Timeouts (max. 1 Minute, max. einmal pro Spiel)
 8. Seitenwechsel (auch im fünften Satz), Überwachung der Zeit zwischen den Sätzen (max. 1 Minute)
 9. Überwachung der Dauer jedes Satzes (10 Minuten) wegen Einführung der Wechselmethode

- (14) Durch den Ausrichter und die Oberschiedsrichter ist sicherzustellen, dass sich im Spielbereich nur aktive Spieler und deren Betreuer sowie Schiedsrichter aufhalten. Für nichtaktive Spieler und deren Betreuer sowie Eltern und Zuschauer ist ein deutlich abgegrenzter Aufenthaltsbereich zur Verfügung zu stellen. Taschen der Spieler sind nach den Spielen von den Spielboxen zu entfernen.
- (15) Falls kein gewerblicher Gastbetrieb vorhanden ist, muss ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen im Hallenbereich eingerichtet werden. Das Buffet bzw. der gewerbliche Gastbetrieb muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit verfügbaren Getränken und Speisen geöffnet sein. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf einer gesunden Ernährung für Sportler liegen. Das Angebot hat zumindest Obst, Brot oder Gebäck und Fruchtsäfte zu enthalten.
- (16) Die Turnierleitung muss über eine im gesamten Spielraum und im Zuschauerraum deutlich verständliche Lautsprechanlage verfügen.
- (17) Für die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sind Pokale mit Beschriftung bereitzustellen.
- (18) Entsprechend einem Beschluss der Generalversammlung des ÖTTV sind die Turnierergebnisse mit einer vom ÖTTV zur Verfügung gestellten Software zu erfassen.
- (19) Die mit Hilfe der Software erfassten Ergebnisse sind unmittelbar nach Veranstaltungsende an tt@oettv.org zu übermitteln.
- (20) Zur Leistung von Erster Hilfe muss eine entsprechende Ausrüstung in jeder Halle vorhanden sein (z.B. Kältepackung). Der Ausrichter hat bekannt zu geben, wo bei Bedarf ein Arzt zu erreichen ist.

9. SPIELBEDINGUNGEN

- (1) Es dürfen nur die in der Ausschreibung angegebenen, von der ITTF zugelassenen Tische und Bälle verwendet werden.
- (2) Die Halle muss ausreichend Raum für die vorgesehene Anzahl der Spielboxen mit den vorgesehenen Ausmaßen bieten.
- (3) Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen:
 - (a) Gruppe 1, Gruppe 2 männlich sowie Gruppe 1 weiblich: mind. 11,5 mal 5,5 m
 - (b) Gruppe 3, Gruppe 4 männlich sowie Gruppe 2 weiblich: mind. 10,5 mal 5,5 m
 - (c) Alle anderen Gruppen: 10 mal 5 m
 - (d) Die Mindesthöhe der Spielbox muss 4 m betragen.Sollte dieses Maß nicht erreicht werden, ist der ÖTTV-Delegierte zu verständigen und der Nachwuchs-Ausschuss fällt die Zulassungsentscheidung.
- (4) Gemessen in Höhe der Spielfläche muss die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche mindestens 400 Lux und in der gesamten restlichen Spielbox mindestens halb so viel wie an der am stärksten beleuchteten Stelle betragen. Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als in der geltenden Mindesthöhe der Spielbox angebracht sein (4 Meter).
- (5) Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster hereinfallendes Tageslicht unzulässig.
- (6) Der Fußboden darf weder hellfarbig, noch glänzend reflektierend sein.
- (7) Umrandungen der Spielboxen:
 - (a) Die Spielboxen müssen durch geeignete Umrandungen vollständig voneinander und von den Zuschauern getrennt sein. Umrandungen, bei denen erhöhte Verletzungsgefahr besteht, z.B. Holzbanden, sind nicht zulässig.
 - (b) Für Spieler und Betreuer muss ein Zugang zu allen Boxen möglich sein, ohne andere Boxen zu betreten.
 - (c) Schiedsrichtertische und -essel dürfen nicht in andere Spielboxen ragen.
- (8) Für Betreuer müssen während den Spielen Sessel (keine Langbänke) zur Verfügung stehen. Je ein Sessel pro Spieler. Die Gänge zwischen den Boxen müssen ausreichend Platz für diese Betreuer aufweisen.
- (9) Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen, jeweils getrennt für Damen und Herren, zur Verfügung stehen.

- (10) Das Kleben von Schlägerbelägen darf nur in dafür vorgesehenen Räumen erfolgen. Es dürfen nur genehmigte Kleber verwendet werden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen muss der Oberschiedsrichter den betreffenden Spieler von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem Nachwuchs-Ausschuss melden.
- (11) Für Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzgelegenheiten und Raum, deutlich abgegrenzt von den Spielboxen und den Plätzen der Betreuer während den Spielen, zur Verfügung stehen.
- (12) Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toilettenanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot und Alkoholverbot.
- (13) Betreuern und Spielern ist es gestattet eine Videokamera mitzuführen mit deren Hilfe die Spiele des eigenen Spielers im vollen Umfang aufgezeichnet werden dürfen. Gegnerische Spieler haben dies zu akzeptieren.

10. SPIELKLEIDUNG

Es gelten die Bestimmungen des Handbuches 3.2.2.1 bis 3.2.2.6.

11. ALLGEMEINES

Spiele, zu denen ein Spieler nicht antritt, werden in der RC-Rangliste gewertet.

Der Nachwuchs-Ausschuss behält sich grundsätzlich in allen Fragen der WIN Turniere eine Letztentscheidung vor. Von den Bestimmungen abweichende Entscheidungen sind vom Nachwuchs-Ausschuss zu erklären.

Bei widersprüchlichen Bestimmungen oder ungeregelten Fragen entscheidet der Nachwuchs-Ausschuss. Ist eine Entscheidung bei einem Turnier vor Ort zu treffen, so entscheidet der ÖTTV-Delegierte gemeinsam mit den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses.